



# Westerwaldkreis

Kreisverwaltung  
des Westerwaldkreises  
in Montabaur



Kreisverwaltung des Westerwaldkreises · 56409 Montabaur

Deutscher Hängegleiterverband e.V.  
Prüf- und Zulassungsstelle  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0  
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de  
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Servicezeiten (durchgehend):  
Montags bis donnerstags  
von 7.30 bis 16.30 Uhr,  
freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr.  
Weitere Termine nach Vereinbarung.

Telefon (Fax)  
02602 124- 296  
(287)

E-Mail  
frank.buchstaeber@westerwaldkreis.de

Rückfragen an  
Frank Buchstäber

Abt./Az.  
7/70-362(2.028; 33)

Datum  
05.10.10

**Verlängerung der Außenstarts und –landeerlaubnisse für Hängegleiter und Gleitsegel  
gem. § 25 Abs. 1 LuftVG „Limbach, 57629 Limbach und „Heimborn-Knabenberg“,  
57629 Heimborn; Antragsteller: Paragliding Westerwald, Peter Fitz  
- Dortiges Schreiben vom 24.09.2010 K/be**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die Lage und die Standortverhältnisse hat sich im Vergleich zu den Anträgen von 2005 nichts geändert. Inhaltlich verweisen wir daher auf unsere Schreiben und Auflagen vom 12.09.2005 (Knabenberg) und 31.05.2005 (Limbach), wir haben diese nochmals als Kopie beigelegt.

Uns liegen derzeit keine artenschutzrechtlichen Daten vor, die gegen das Vorhaben sprechen. Sollten sich hier Änderungen ergeben, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen. Diesbezüglich bitten wir unsere letzte Nebenbestimmung (Vorbehalt für nachträgliche Auflagen) in die Erlaubnisse aufzunehmen.

Weiter bitten wir Auflage B.8 in der Erlaubnis Limbach (Entfernung Obstbäume) zu streichen. In einem Telefonat mit Herrn Fritz am 29.06.05 hat dieser uns mitgeteilt, dass dies nicht nötig ist, da hier nur mit Hängegleitern und nicht mit Drachen geflogen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

( Frank Buchstäber )





**Kreisverwaltung  
des Westerwaldkreises  
in Montabaur**

Peter-Altmeier-Platz 1  
56410 Montabaur

Internet:  
<http://www.westerwaldkreis.de>  
E-mail:  
[kreisverwaltung@westerwald.rlp.de](mailto:kreisverwaltung@westerwald.rlp.de)

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises 56409 Montabaur

Deutscher Hängergleiterverband e.V.  
Prüf- und Zulassungsstelle  
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

☎ - Durchwahl	Telefax-Durchwahl	E-mail	Rückfragen an	Abt. / Az.:	Datum
02602/124-296	02602/124-287	<a href="mailto:Frank.Buchstaeber@westerwaldkreis.de">Frank.Buchstaeber@westerwaldkreis.de</a>	Frank Buchstäber	7/70-362(2.033)	31.05.2005

## **Zulassung von Außenstarts- und landungen für Hängegleiter und Gleitsegel gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG in Limbach**

**Antragsteller: Herr Peter Fritz, Paragliding - Westerwald  
-Ihr Schreiben vom 29.04.2005 Az.: K/be**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gespräch mit dem Antragsteller wurde festgestellt, dass die Flächen in der Gemarkung **Limbach** für Starts und Landungen dienen, Höhenflüge sind nicht möglich und beabsichtigt.

Die zwei Bereiche, in denen die Starts- und Landungen vorgenommen werden sollen, sind in der „Planung vernetzter Biotopsysteme“ als Ackerflächen bzw. Wiesen und Weiden mittlerer Standorte aufgeführt. Besonders hochwertige Strukturen sind auf den Flächen nicht vorhanden. In der Biotopkartierung Rheinland-Pfalz sind die Nister (als Gewässer) und der Waldbereich nördlich der Ortslage Limbach aufgenommen. Dieser Waldbereich ist auch als „Natura 2000“ (europaweites Schutzgebietsnetz) ausgewiesen. Die Fläche ist in beiliegender Karte dargestellt.

Die beiden Standorte in der Gemarkung Limbach liegen im Landschaftsschutzgebiet „Nistertal“. Durch die beabsichtigte Tätigkeit werden Charakter des Gebietes und der Schutzzweck (Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes) bei Einhaltung nachfolgender Nebenbestimmungen nicht beeinträchtigt.

- Die Starthilfen (Schleppwinden) dürfen nur auf vorhandenen Feldwegen aufgebaut und betrieben werden und sind am Ende des jeweiligen Flugtages wieder zu beseitigen.
- Für die die Aufstellung und den Betrieb der Winden dürfen keine Gehölze zurückgeschnitten, abgeschnitten, gerodet oder abgebrannt werden.
- Das „Natura 2000 / FFH-Gebiet“ (siehe beiliegenden Karten) darf nicht überflogen werden.
- Als Parkplätze sind die vorhandenen Straßen und Parkplätze (z.B. am Friedhof in Limbach) zu nutzen, ein Parken in der freien Flur ist nicht zulässig.

- 2 -

Telefon:(02602) 124-0 Telefax:(02602)124-238 Servicezeiten: Mo. bis Do. von 7.30 bis 16.30 Uhr, Freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr

Postbank:  
Frankfurt/Main  
(BLZ 500 100 60) 144 08-605

Banken in Montabaur:  
Kreissparkasse  
(BLZ 570 510 01) 500 314

Nassauische Sparkasse  
(BLZ 510 500 15) 803 081 700

Voba Mtbr.-Wallmerod  
(BLZ 570 910 00) 400

- Die Zulassung ist zeitlich zu befristen.
- Bei derzeit nicht absehbaren naturschutzrechtlichen Belangen bzw. Beeinträchtigungen bleiben weitere, nachträgliche Auflagen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

4

( Frank Buchstäber )

Telefon:(02602) 124-0 Telefax:(02602)124-238 Servicezeiten: Mo. bis Do. von 7.30 bis 16.30 Uhr, Freitags von 7.30 bis 13.00 Uhr

Postbank:  
Frankfurt/Main  
(BLZ 500 100 60) 144 08-605

Banken in Montabaur:  
Kreissparkasse  
(BLZ 570 510 01) 500 314

Nassauische Sparkasse  
(BLZ 510 500 15) 803 081 700

Voba Mtbr.-Wallmerod  
(BLZ 570 910 00) 400